Stiftung für das sorbische Volk
Stiftungsrat

B e s c h l u s s p r o t o k o l l
der 91. Sitzung des Stiftungsrates
am 20. November 2025 in Bautzen

Beschluss Nr. 739

Der Stiftungsrat stimmt der Tagesordnung zu.

Beschluss Nr. 740

Der Stiftungsrat beschließt die Protokolle der Stiftungsratssitzung vom 22.05.2025 und der Sondersitzung vom 24.07.2025.

Beschluss Nr. 741

Der Stiftungsrat beschließt, die Finanzierungsmittel für die ab 2021 neu geschaffenen befristeten Stellen und Stellenanteile weiterhin bis zum 30.06.2026 bereitzustellen. Bei der Verwendung der Mittel ist sicherzustellen, dass sämtliche befristeten Arbeitsverträge sowie die zeitlich befristeten verlängerten Arbeitszeiten mit einem entsprechenden Sachgrund verlängert werden, damit insoweit kein Verstoß gegen das Teilzeit- und Befristungsgesetz vorliegt.

Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Verabschiedung der Haushaltsgesetze der Zuwendungsgeber.

Beschluss Nr. 742

Der Stiftungsrat beschließt die Haushaltssatzung, die Bewirtschaftungsgrundsätze und den Haushaltsplan der Stiftung für das sorbische Volk für das Jahr 2026 in der Fassung vom 20.11.2025. Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Verabschiedung der Haushaltsgesetze der Zuwendungsgeber für 2026.

Der Stiftungsrat beschließt die Bewirtschaftungsgrundsätze für die institutionellen Zuwendungsempfänger in der Fassung vom 20.11.2025.

Beschluss Nr. 743

1. Der Stiftungsrat beschließt, auf Empfehlung des Beirates zum Förderprogramm „Sorbisches Sprache und Kultur im Strukturwandel“ für Projekte im Freistaat Sachsen, das Projekt des Vereins zur Pflege der Regionalkultur der mittleren Lausitz e.V. „Drasta digital V: herbstwo“ (Sorbische Trachten als digitales Kulturerbe) vorbehaltlich der Korrektur des Haushaltes 2026 in den Jahren 2026 bis 2030 zu fördern.
2. Das eingereichte Projekt „LIPA – Lusatian Information, People & Arts“ von Beno Brězan wird zur qualifizierenden Überarbeitung an den Projektträger zurückgegeben.
3. Der Stiftungsrat dankt den Mitgliedern des Beirates zum Förderprogramm „Sorbische Sprache und Kultur im Strukturwandel“ für Projekte im Freistaat Sachsen der ersten Wahlperiode 2022 - 2025 für die geleistete Arbeit.

Beschluss Nr. 744

1. Der Stiftungsrat nimmt die beauftragte Umplanung des „Sorbischen Wissensforums am Lauenareal“ zur Reduzierung der Gesamtkosten auf 47,5 Mio. EUR als Risikovorsorge zum Ausgleich von Kostensteigerungen anerkennend zur Kenntnis. Als weitere Risikovorsorge wird der Direktor gebeten, die Liste der Positionen (bis zu 1,0 Mio. EUR), die außerhalb des Vorhabens finanzierbar sind, vor Beauftragung der Leistungsphase 5 für Bauabschnitt 1 zu konkretisieren und mit den Zuwendungsgebern abzustimmen sowie den Stiftungsrat über die Umsetzung des Beschlusses Nr. 737 Ziff. 8 (Prüfung Verkauf Bahnhofstraße 6) zu informieren, sobald das Prüfergebnis vorliegt.

2. Der Stiftungsrat legitimiert den Direktor, für den 1. Bauabschnitt („Hillersches Ensemble“)
   - nach Bestätigung der Vollständigkeit von Bauantrag und Bauvorlagen durch die Bauaufsichtsbehörde die Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) und nachfolgend die Leistungsphase 6 in Auftrag zu geben, sobald gewiss ist, dass weder die baufachliche Stellungnahme des SIB zur Entwurfsplanung noch die von den Genehmigungsbehörden abgegebenen Ersteinschätzungen zur öffentlich-rechtlichen Genehmigungsfähigkeit wesentliche Änderungen der Entwurfsplanung erfordern.
   - Der Stiftungsrat beauftragt den Direktor mit der erneuten Vorlage zur Freigabe der Leistungsphasen 7 und 8 (Mitwirkung bei der Vergabe, Bauüberwachung), wenn alle erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen und die Zustimmung der Zuwendungsbehörde vorliegen sowie der entsprechende Kostenrahmen eingehalten wird.

3. Der Stiftungsrat legitimiert den Direktor, für den 2. Bauabschnitt (Posthalterei, Neubau)
   - die Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) in Auftrag zu geben, sobald die geänderte Entwurfsplanung beim SIB zur baufachlichen Stellungnahme eingereicht wurde
   - die Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) für die Leistungen Abriss Lauengraben 8 und für den Baugrubenverbau in Auftrag zu geben, sobald die entsprechende Teilgenehmigung der Genehmigungsbehörden belastbar in Aussicht gestellt wurde.
4. Der Stiftungsrat bestätigt als von der Stiftungsverwaltung zu benennendes stimmberechtigtes Mitglied des Baubeirates Frau Henriette Schindler.

Beschluss Nr. 745

Der Stiftungsrat nimmt das überarbeitete Konzept „Zielvereinbarungen als Steuerungsinstrument der Stiftung für das sorbische Volk für die von ihr geförderten Institutionen und Projekte“ zur Kenntnis.

Beschluss Nr. 746

1. Der Stiftungsrat hebt den Beschluss Nr. 519 vom 04.04.2017 zur Vertretung des Direktors der Stiftung mit Ablauf des 31.01.2026 auf.
2. Auf Vorschlag des Direktors bestellt der Stiftungsrat Frau Sylka Laubensteinowa-Poleńcojc/Laubenstein-Polenz für den Bereich Cottbus/Chóśebuz und Frau Michaela Mošowa/Moosche für den Bereich Bautzen/Budyšin mit Wirkung zum 01.02.2026 zu Stellvertreterinnen des Direktors der Stiftung für das sorbische Volk im Falle seiner Abwesenheit, wobei Frau Mošowa/ Moosche im Vertretungsfalle die Stiftung nach außen insgesamt vertritt.

Beschluss Nr. 747

Der Stiftungsrat nimmt die beispielhaften Bewertungen und die finanziellen Auswirkungen der Vorschläge zur Förderung von Trägeranteilen zur Kenntnis.

Der Stiftungsrat befürwortet grundsätzlich die Öffnung der Förderung der Trägeranteile bzw. eines Betriebskostenzuschusses auf Grundlage objektiver Qualitätskriterien in Bezug auf die Voraussetzungen zum immersiven Erwerb der sorbischen Sprache für alle sorbischsprachigen und zweisprachigen Kindertageseinrichtungen.

Der Stiftungsdirektor wird beauftragt, zur Frühjahrssitzung 2026 ein Konzept zu erarbeiten und dabei die offenen Fragen zu Zielen und Zweck der Förderung, zur Umsetzung sowie zur Finanzplanung zu berücksichtigen.

Beschluss Nr. 748

Der Stiftungsrat befürwortet, dass in die neue Förderrichtlinie verkürzte Antragsfristen für Kleinstprojekte aufgenommen werden sollen, vorbehaltlich eines Konzepts zur Umsetzung der Kleinstprojekteförderung sowie der Prüfung und ggf. Umsetzung einer Satzungsänderung.

Beschluss Nr. 749

Der Stiftungsrat nimmt zur Kenntnis, dass auf Grund mangelnder Personalressourcen und der noch laufenden Abstimmungsgespräche zwischen den im Digitalisierungsbereich tätigen sorbischen Einrichtungen der Beschluss Nr. 719 bislang nicht umgesetzt und eine konsolidierte Zusammensetzung des Fachbeirats Digitalisierung nicht vorgelegt werden konnte.

Beschluss Nr. 750

Der Stiftungsrat benennt Marcus Koińcaŕ/Koinzer als Vertreter des sorbischen Volkes zum Mitglied der Stiftungskommission bis zum Ende der 9. Legislaturperiode (2023-2027). Er folgt auf Diana Šejcowa/Schuster, die ihr Amt als ordentliches Mitglied im Stiftungsrat niedergelegt hat.

Marko Kowar

Vorsitzender des Stiftungsrates